

LANDRAT

PROTOKOLL

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 11. Juni 2014

Anwesend:

Vormittagssitzung

60 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 31 Stimmen; 2/3 Mehr: 39 Stimmen

Nachmittagssitzung

60 Ratsmitglieder; absolutes Mehr: 31 Stimmen; 2/3 Mehr: 39 Stimmen

Zeit: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.20 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 2. April 2014 wird genehmigt.
3. Das Gesetz über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) wird in 2. Lesung genehmigt.
4. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) wird in 2. Lesung genehmigt.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG) wird in 2. Lesung genehmigt.
6. Die Teilrevision des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.
7. Die Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.
8. Die Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden wird in geänderter Form genehmigt.
9. Das Leitbild Nidwalden 2025 „Zwischen Tradition und Innovation“ wird zur Kenntnis genommen.
10. Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Änderung der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen wird genehmigt.

-
11. Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für den Aufbau eines Nationalen Innovationsparks Zentralschweiz wird genehmigt.
 12. Die Staatsrechnung 2013 wird genehmigt.

Die Erfolgsrechnung erzielt ein operatives Ergebnis von -5.927 Mio. Franken und ein Gesamtergebnis von -1.179 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 26.838 Mio. Franken und Einnahmen von 8.286 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 18.552 Mio. Franken aus.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 5.0 Prozent.

Bei einem Vermögen von 370 Mio. Franken beträgt das Eigenkapital 101 Mio. Franken.

Die Rechnungen der Verwaltungen unter kantonaler Aufsicht werden genehmigt.

Dem Regierungsrat und den weiteren verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Den verantwortlichen Behörden und dem Personal wird die Arbeit bestens verdankt.
 13. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2013 wird genehmigt.

Dem Regierungsrat sowie der Verwaltung wird die Arbeit bestens verdankt.
 14. Der Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2013 wird genehmigt.

Den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staatsanwaltschaft und den Gerichtskanzleien wird die Arbeit bestens verdankt.
 15. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Bankrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 16. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 des Kantonsospitals Nidwalden (KSNW) werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Dem Spitalrat, der Spitaldirektion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

-
17. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 18. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 19. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 20. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Pensionskasse des Kantons Nidwalden werden genehmigt.
Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.
 21. Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:
 - 21.1 Mladenovic Kosovka, mit Sohn Mladenovic Filip, serbische Staatsangehörige, Dallenwil
 - 21.2 Mladenovic Miljana, serbische Staatsangehörige, Dallenwil
 - 21.3 Kehonjic Alan, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Ennetbürgen
 - 21.4 Smidtghesler Artur, moldawischer Staatsangehöriger, Hergiswil
 - 21.5 Wieler Claudia, deutsche Staatsangehörige, Stans
 22. Abschluss der Legislaturperiode 2010-2014

Stans, 12. Juni 2014

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli